



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Behinderungen**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Februar 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Leben wird komplizierter und für den einfachen Bürger schwieriger durchschaubar. Dies betrifft in zunehmenden Masse Fragen und Problemstellungen rund um das Alter. In Alters- und Pflegeheimen oder bei der Pflege durch die Spitex einerseits, und in der Bewältigung des Alltagslebens durch Menschen mit Behinderungen - zum Beispiel im Bereich der Mobilität und der Zugänglichkeit öffentlicher Angebote - kann es zu Konfliktsituationen kommen. Für solche Fälle und andere ähnlich gelagerte Situationen sollte in unserem Kanton eine unabhängige Ombudsstelle zur Verfügung stehen, die klärt, vermittelt, hilft und nötigenfalls auch schlichtet.

Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, die Schaffung einer solchen Stelle zu prüfen und die Organisationen und Institutionen, die sinnvollerweise die Trägerschaft einer solchen Ombudsstelle bilden würden, an einen Tisch zu bringen, um so den nötigen Initialprozess auszulösen. Als Trägerorganisationen kommen der Verband der basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG), der Verband Baselbieter Alters- und Pflegeheime (BAP), kantonale Spitex-Organisationen, Altersvereine und Behindertenorganisationen sowie die involvierten kantonalen Fachstellen in Frage. Es ist eine möglichst breite kantonale und fachliche Vernetzung respektive Abstützung anzustreben.

Im Sinne der Vertrauensbildung und einer nachhaltigen Tätigkeit müsste diese Ombudsstelle unabhängig und selbständig handeln. Ihre politische und konfessionelle Neutralität versteht sich von selbst. Ihre Tätigkeiten erfolgen vertraulich, unbürokratisch und dem individuellen Fall angemessen. Die Leistungen der Ombudsstelle sollten in der Regel kostenlos sein. Bei umfangreichen Schlichtungsverfahren kann ein zumutbarer Unkostenbeitrag erhoben werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat in dieser Frage wieder zu berichten.